

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-02-06

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 – 0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dr. Michael Frisch - 446

E-Mail: Michael.Frisch@elk-wue.de

AZ 56.30 Nr. 91.30-01-09-V02/GSt. 1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen- und rechner,
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden
der Mitarbeitervertretungen

**Neuerungen beim Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2017
Merkblatt für kirchliche Einrichtungen und Körperschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2017 ist der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Daraus ergeben sich Änderungen für die Berechnung des Rundfunkbeitrags.

Nähere Informationen dazu können dem anliegenden Merkblatt des Kirchenamts der EKD entnommen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat

Anlage
Merkblatt